

SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/216

11. November 1971

Umweltschutz geht jeden von uns an

Plädoyer für eine bürgernahe Industriepolitik:

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundes-
ministerium für Bildung und Wissenschaft

Seite 1 und 2 / 86 Zeilen

Jetzt: Sicherheit für die Mieter

Großer Sozialerfolg der SPD/FDP-Koalition

Von Hedwig Meermann MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen

Seite 3 / 38 Zeilen

Mehr Rechte und mehr Demokratie

Das neue Betriebsverfassungsgesetz und
die Opposition

Von Fred Karl Zander MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für
Wirtschaft

Seite 4 und 5 / 72 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
SSCD Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9163
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 07 - 36
Telex: 835 646 666 047
888 616 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Umweltschutz geht jeden von uns an

Plädoyer für eine bürgernahe Industriepolitik

Von Dr. Klaus von Dohnanyi MdB
Parlamentarischer Staatssekretär im
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

Fast unbemerkt ist die industrielle Entwicklung in der Bundesrepublik in eine neue Strömung geraten. In der Nachkriegszeit war es zur Selbstverständlichkeit geworden, daß Gemeinden hart um die Ansiedlung neuer Betriebe und großer technischer Einrichtungen kämpfen. Noch vor wenigen Jahren war es für jeden Bürgermeister ein Triumph, neue chemische Anlagen, ein neues Kraftwerk oder einen Flughafen in die Gemarkungen seiner Gemeinde gelockt zu haben. Die Chance neuer Arbeitsplätze und höhere Gewerbesteuern vereinigten die Interessen von Bürgern und Stadtvätern.

In den letzten Jahren hat sich das Klima hier schrittweise geändert. Die Gemeinden kämpfen zwar weiter um Standortvorteile für die Ansiedlung neuer industrieller Vorhaben; und wir sollten bei allen Überlegungen zur Gewerbesteuer diesen wichtigen Anreiz für eine dezentralisierte Industrieansiedlung in der Bundesrepublik nicht übersehen. Aber die Bürger haben begonnen, ihre Interessen differenzierter zu betrachten. Neuansiedlungen, die ohne Schwierigkeiten mit Landschaft und Lebensform zu verbinden sind, werden weiter begrüßt. Aber im Zuge der Umwultdebatte wachsen die Widerstände gegen Vorhaben, die für die Bürger nicht nur Vorteile, sondern auch spürbare Nachteile bringen würden.

Die Beispiele reichen von der Diskussion um einen neuen Flughafen in München bis zur Ansiedlung eines Chemiewerkes bei Duisburg. Im Mittelpunkt der Bürgerkritik steht gegenwärtig die Errichtung von Kernkraftwerken.

Bei der Auseinandersetzung zwischen Befürwortern und Gegnern unpopularer technischer Vorhaben werden von der einen Seite die Sicherung der Arbeitsplätze, die Vorteile zusätzlicher Steuereinnahmen und die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik vorgebracht. Die Gegner dagegen argumentieren mit dem Schutz der Bevölkerung, mit dem Vorrang der menschlichen Interessen gegenüber der industriellen Entwicklung und mit der Bedeutung des sozialen Elementes in der Beurteilung auch der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Es erscheint notwendig, daß die politischen Kräfte beginnen, zu dieser aufkeimenden Auseinandersetzung eine Position zu formulieren.

Der Hinweis auf Umweltgefahren ist keine Hysterie. Im Gegenteil: Die Probleme, die vor uns liegen, sind nach der Auffassung

aller Fachleute sehr viel schwerwiegender als wohl die meisten von uns heute annehmen. Das bedeutet nicht, daß alle Argumente der Umweltschützer sachlich begründet sind. Aber es wäre ein großer Fehler, die häufig noch recht dilettantischen und oft missionarisch vorgetragenen Umweltargumente auf der Grundlage scheinbar gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu verwerfen. Es deutet sich vielmehr an, daß die Wissenschaft die Gefühle der Umweltschützer erhärten wird.

Daß der Marktmechanismus allein gesellschaftliche Entwicklungen nicht optimiert, dafür sind die heutigen Verhältnisse in den USA ein bereites Beispiel. Daß daher auch ein Wettbewerbsmechanismus zwischen den Gemeinden um neue Industriestandorte allein und aus sich selbst heraus keine optimalen Strukturen schaffen wird, davon müssen wir ausgehen.

Die Frage ist, welche Rolle wir den Bürgeraktionen in der Umweltpolitik zuordnen wollen. Dabei müssen wir wohl von einer Erkenntnis ausgehen: Die Umweltsorgen, die wir heute haben, - und die sich, wie gesagt, zunächst sicherlich vermehren und nicht verringern werden -, sind das Produkt einer allzu einseitigen Beachtung der Argumente "Wettbewerbsfähigkeit" und "Steueraufkommen". Denn hätten Überlegungen über die Auswirkungen industrieller Investitionen auf die Umwelt frühzeitig eine größere Rolle gespielt, wäre vermutlich manche Entwicklung anders und besser verlaufen.

Wer aber soll die Interessen der Bürger zum Ausdruck bringen, wenn nicht die Bürger selbst? Deswegen sollten wir eine offene Diskussion über neue technische Vorhaben in unserem Lande begrüßen und nicht mit Argumenten zurückweisen, die weder mit unseren demokratischen Vorstellungen noch mit den Zielen einer umweltorientierten Industriepolitik in Einklang stehen. Die Stadträte, Abgeordneten und anderen Parlamentarier sind fast immer zu weit weg von der lokalen Entwicklung, um ein wirkliches Gegengewicht gegen mögliche Fehlentwicklungen darzustellen.

Andererseits dürfen wir die Entwicklungen in unserem Lande weder den Emotionen noch einseitig lokalen Interessen überlassen. Für die politischen Parteien und die Parlamente, aber insbesondere für die Regierungen ergibt sich damit die Notwendigkeit einer neuen Informationspolitik. Die Bundesregierung bereitet deswegen für den Sektor der Kernsicherheit ein Verfahren vor, das den Bürgern in der betroffenen Landschaft Klarheit verschafft über die Risiken von Kernkraftwerken - die sehr viel geringer sind, als viele offenbar meinen. Aber das zu erfahren und darüber zu diskutieren, darauf hat der Bürger ein Recht. Von diesem Recht müssen wir in einer bürgernahen Industriepolitik ausgehen.

(-/ex/11.11.1971/ks)

+ - +

Jetzt: Sicherheit für die Mieter

Großer Sozialerfolg der SPD-FDP-Koalition

Von Hedwig Meermann MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Die Zeit der Unsicherheit für Mieter und Vermieter ist vorbei. In einer großen Kraftprobe haben SPD und FDP durchgesetzt, daß im ganzen Bundesgebiet der verbesserte Kündigungsschutz für den vertragstreuen Mieter gelten und die ortsübliche Vergleichsmiete die Obergrenze möglicher Mieterhöhungen sein wird. Niemand braucht mehr zu befürchten, daß die Bundesrepublik in "schwarze und weiße Kreise" unseligen Angedenkens eingeteilt wird, so wie die Opposition es wollte.

Daß CDU und CSU um ein so fragwürdiges Ziel so verbissen gekämpft haben, ist nur aus ihrer Konfrontation gegenüber der Bundesregierung zu begreifen. In dem neuen Gesetz steht nämlich nichts, was einsichtige und vernünftige Vermieter nicht schon vorher ihren Mietern zugebilligt hätten. Das gilt besonders für das Kernstück des Gesetzes. Danach darf keine Wohnung ohne berechtigtes Interesse des Vermieters gekündigt werden. Damit ist unsere sozialstaatliche Ordnung auf einem Gebiete gesichert, das wie kein anderes für die Menschen von existentieller Bedeutung ist. Häufig wird die Wohnung in ihrem Wert dem Arbeitsplatz gleichgestellt. Dieser Vergleich stimmt aber nur bedingt, denn der Arbeitsplatz kann wenigstens vorübergehend und teilweise durch Arbeitslosengeld und Beschäftigung im häuslichen Bereich ersetzt werden.

Für die Wohnung gibt es dagegen keinen Ersatz. Ein Gesetz, das in einer Zeit, in der der Wohnungsmarkt noch nicht ausgeglichen ist, den Menschen die Angst vor dem Verlust der Wohnung nimmt, kann daher kaum hoch genug eingeschätzt werden. Jetzt wird es z.B. nicht mehr vorkommen, daß in ganzen Häuserblocks die Mieter in Angst leben, weil ihre Wohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt wurden. Für den Vermieter ist das überhaupt kein Kündigungsgrund mehr und der Käufer der Wohnung kann nicht vor Ablauf von drei Jahren kündigen. Aber auch dann muß er ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Damit ist gleichzeitig manch übliem Spekulantentum, über das sich auch ehrenhafte Hausbesitzer zu Recht empört haben, das Handwerk gelegt.

Alles in allem: Das neue Mietrecht begrenzt den Mietanstieg, garantiert aber dem Vermieter den angemessenen Ertrag seines Eigentums - dem vertragstreuen Mieter verleiht es Sicherheit in seinem Heim.

Darum gekämpft zu haben, das hat sich gelohnt.

(-/ex/11.11.1971/ks)

+ + +

Mehr Rechte und mehr Demokratie

Das neue Betriebsverfassungsgesetz und die Opposition

Von Fred Karl Zander MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Wirtschaft

Das neue Betriebsverfassungsgesetz ist mit 266 zu 212 Stimmen in Dritter Lesung verabschiedet worden. Die vorausgegangenen intensiven Ausschußberatungen und die Beratungen im Plenum des Bundestages haben folgendes deutlich gemacht:

1/ SPD und FDP sind auch in Fragen der Gesellschaftspolitik handlungsfähig und zu fairen Kompromissen und zu geschlossenem Auftreten fähig;

2/ Die CDU/CSU-Fraktion ist in sich gespalten, aber der sog. Arbeitnehmerflügel hat - wie schon der Düsseldorfer Parteitag gezeigt hatte - in der Oppositionsfraktion nur noch die Funktion einer einflußlosen dekorativen Randgruppe, die das "Sagen" endgültig an den starken Unternehmerflügel abgetreten hat;

3/ Der Abg. Katzer hatte vor genau einem Jahr, bei der Beratung des Gesetzes zur Verlängerung der Amtszeit der Betriebsräte, prophezeit, daß die Vorlage des Entwurfs für das neue Betriebsverfassungsgesetz zum Offenbarungseid der Regierungskoalition führen würde. Es kam anders und Hans Katzer und seine Freunde werden sich dieses Wort vom Offenbarungseid noch oft selbst vorhalten lassen müssen.

Die unterschiedlichen Positionen zu konkreten Fragen fortschrittlicher Gesellschaftspolitik zwischen Regierungsparteien und Opposition sind während der Beratungen zum Betriebsverfassungsgesetz immer wieder deutlich geworden. Sie hatten sich bei der Ersten Lesung des Gesetzes am 11. Februar 1971 schon deutlich abgezeichnet. Damals wies Bundesarbeitsminister Arendt auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel hin, auf den die Arbeitnehmer sowohl mit steigendem Selbstbewußtsein wie mit einem unabwiesbaren Ohnmachtsgefühl reagierten, und der eine völlige Neufassung des alten Betriebsverfassungsgesetzes nach 18 Jahren zwingend erforderlich mache. Der Arbeitsminister erwähnte die revolutionären technischen und wirtschaftlichen Umwälzungen und den immer noch zunehmenden Grad von Rationalisierung, Mechanisierung und Automatisierung in den Betrieben und hat mit diesen Hinweisen die Veränderungen in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit und in den Betrieben zutreffend beschrieben. Diese Überlegungen bestimmten die Haltung der Koalition bei allen Beratungen bis in die Dritte Lesung.

Anstelle der zur Begründung eines solchen wichtigen Gesetzes erforderlichen Analyse der gesellschaftlichen Probleme in den Betrieben betonten die Sprecher der Opposition immer wieder ihre chachin schon bekannten ideologischen Positionen, die auch schon beim alten Betriebsverfassungsgesetz Fate gestanden hatten.

Die CDU/CSU meint, "daß der mündig gewordene Einzelne in der Lage ist, seine Rechte selbst in die Hand zu nehmen und zu vertreten". Der Bundesarbeitsminister hingegen hatte betont: "Allein auf sich gestellt wäre der Arbeitnehmer dem Betrieb, dem wirtschaftlichen und sozialen Wandel hilflos ausgesetzt."

Diese unterschiedlichen Ansätze werden an anderer Stelle noch deutlicher. Die Opposition wollte den "partnerschaftlichen Grundgedanken des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952" erhalten; "der Arbeitnehmer solle sich nicht als sozialer Gegenspieler des Arbeitgebers, sondern immer mehr als dessen Partner fühlen, der ihm durch gemeinsame Aufgaben und gemeinsame Interessen verbunden sei". Integration und Partnerschaft, Interessengleichheit und Harmoniesehsucht kennzeichneten die Haltung der CDU/CSU in allen Beratungen, während die Koalitionsfraktionen von den nun einmal vorhandenen Konflikten in der Gesellschaft und damit auch in den Betrieben ausgehen und legale Möglichkeiten zu deren Lösung bieten wollen.

Das neue Gesetz sichert einerseits erstmalig die Rechte der einzelnen Arbeitnehmer und verstärkt gleichzeitig die Möglichkeiten der Betriebsräte als Vertreter aller Arbeitnehmer im Betrieb. Das neue Gesetz bringt mehr Demokratie, ermöglicht eine humanere Gestaltung der Arbeitswelt, gibt mehr Freiheit und schafft die Voraussetzungen, um durch entsprechende Anstrengungen von Betriebsräten und Gewerkschaften größere soziale Gerechtigkeit zu schaffen.

Die Oppositionsparteien haben sich diesen Zielen mit überwältigender Mehrheit verschlossen. Sie boten ein Bild der Kraftlosigkeit und der politischen Unentschlossenheit. Die gewerkschaftlich orientierten Mitglieder der CDU müssen nun wieder einmal darüber nachdenken, ob sie in der richtigen Partei sind. Sie haben es in ihren Reihen immer schwerer, und der persönliche Respekt, auf den sie in dieser Lage Anspruch haben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie mehr und mehr zum Feigenblatt werden für eine Partei, von der ich nach ihrem Düsseldorfer Parteitag feststellen mußte, sie stehe näher bei Fritz Berg als bei der Bergpredigt.

Die Entscheidung für das neue Gesetz ist gefallen. Die Praxis wird nun bald auch jene überzeugen, die bisher noch daran zweifelten, ob es möglich wäre, dem Anspruch der Regierungserklärung nachzukommen, in der ein modernes fortschrittliches Betriebsverfassungsgesetz angekündigt worden war. Diesem Anspruch entspricht das Gesetz. Es stellt damit ein wichtiges Teilstück der inneren Reformen dar. Dies ist umso höher zu bewerten, als die Arbeitsbeziehungen in allen Industriestaaten immer mehr zum neuralgischen Punkt der Gesellschaftspolitik werden.

(-/ex/11.11.1971/bgy)